

Legende

Abgrenzung Geltungsbereich der 2. Änderung

Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- Baugrenze
- Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Abgrenzung für Garage / Carport

Verkehrsflächen

- Aufhebung Bereiche für Ein- und Ausfahrten
- Aufhebung Fuß- und Radweg

Hinweise

- Abgrenzung Geltungsbereich best. Bebauungsplan und 1. Änderung
- Grundstücksgrenze, Planung
- Parzellennummer mit Flächengröße

Im Rahmen der vorliegenden 2. Änderung des Bebauungsplans "Bicheläcker II" wird folgende planungsrechtliche Festsetzung des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Bicheläcker II" (rechtsverbindlich seit: 28.01.2022) sowie der 1. Änderung des Bebauungsplans "Bicheläcker II" (rechtskräftig seit: XX.XX.XXXX) geändert:

- Teilung Parzelle 17 in zwei Parzellen (17 und 17a)
- Verlagerung des Baufeldes nach Osten
- Es sind zusätzlich Doppelhäuser zulässig
- Anpassung der Abgrenzung für Garage / Carport
- Aufhebung Bereiche für Ein- und Ausfahrten
- Entfall Fuß-/Radweg

Alle anderen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans einschließlich der 1. Änderung bleiben durch die gegenständliche Änderung unberührt und gelten weiterhin.

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf hat in der Sitzung vom xx.xx.xxxx die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans mit Grünordnung "Bicheläcker II" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am xx.xx.xxxx ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom xx.xx.xxxx wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom xx.xx.xxxx wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx veröffentlicht.
- Die Gemeinde Westendorf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom xx.xx.xxxx die 2. Änderung des Bebauungsplans mit Grünordnung "Bicheläcker II" in der Fassung vom xx.xx.xxxx als Satzung beschlossen.

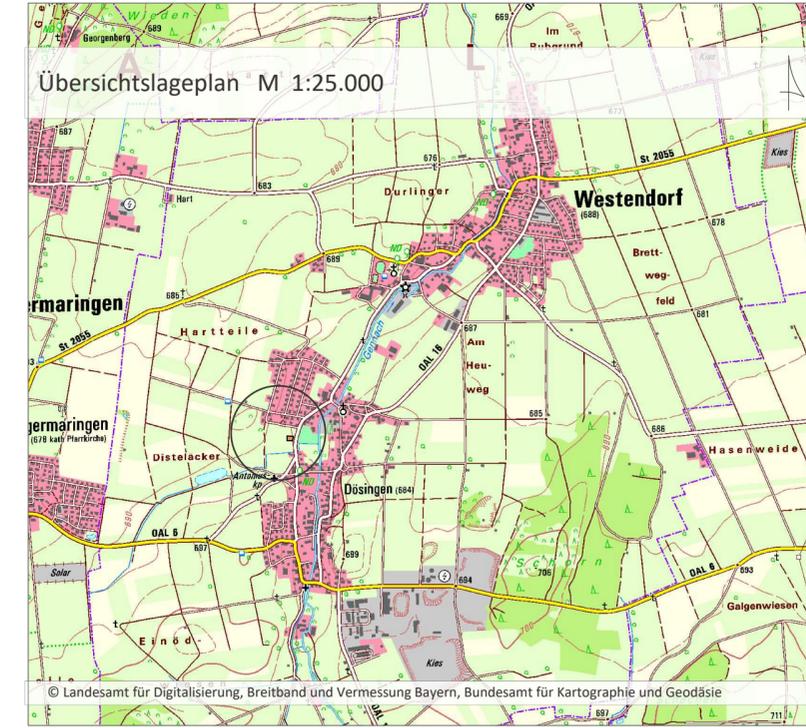
Gemeinde Westendorf, den (1. Bürgermeister Fritz Obermaier)

5. Ausfertigung
Hiermit wird bestätigt, dass die 2. Änderung des Bebauungsplans mit Grünordnung "Bicheläcker II", bestehend aus dem Textteil, der Satzung sowie den dazu gehörenden örtlichen Bauvorschriften (Seite 1 bis xx), und der Zeichnung in der Fassung vom xx.xx.xxxx dem Gemeinderatsbeschluss vom xx.xx.xxxx zu Grunde lag und diesem entspricht.

Gemeinde Westendorf, den (1. Bürgermeister Fritz Obermaier)

6. Die 2. Änderung des Bebauungsplans mit Grünordnung "Bicheläcker II" wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Der Bebauungsplan wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Westendorf zu den üblichen Geschäftszeiten ausgelegt.

Gemeinde Westendorf, den (1. Bürgermeister Fritz Obermaier)



Projekt / Bauvorhaben:
2. Änderung Bebauungsplan "Bicheläcker II"
Vereinfachtes Verfahren gem. §13 BauGB

Planbezeichnung:
Zeichnerischer Teil Entwurf

Sitzungsdatum:
10.07.2024

Auftraggeber / Bauherr:
Gemeinde Westendorf
Am Kirchsteig 1
87679 Westendorf

Maßstab:
1 : 1000

Projekt Nr.: 6717
Bearbeiter/in: SBA/WE
Datum: 10.07.2024

LARS consult
LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH
Bahnhofstraße 22 D - 87700 Memmingen
Fon: +49 (0)8331 4904-0 Fax: +49 (0)8331 4904-20

Döllgaststraße 12 D - 86199 Augsburg
Fon: +49 (0)821 455459-0 Fax: +49 (0)821 455459-20

Urheberrechtlich geschützt!
© 2024 LARS consult GmbH
E-Mail: info@lars-consult.de
Web: www.lars-consult.de

Koordinatensystem: --- Plot erstellt am: 05.07.2024 Blattgröße: 0,95m x 0,30m = 0,28 m²
Dateipfad: L:\6717 .. OT Dörsingen\02-2te BP-Änderung\04-CAD\02-Entwurf\240619_6717_G_2Ä-BP.dwg